

Konzept einer inklusiven Sozial- und Seniorengenossenschaft SAGES eG

Die SAGES eG übernimmt in den Bereichen neues Altern und Inklusion gesellschaftliche Verantwortung, indem sie Engagements von öffentlichen, gemeinnützigen und gewerblichen Angeboten unterstützt und synergetisch vernetzt.

Warum eine inklusive Sozial- und Seniorengenossenschaft?

Freiburg bietet eine unübersichtliche Vielfalt von bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Einzelprojekten. Quer durch alle Quartiere haben sich bürgerschaftliche Initiativen zusammen gefunden, die ihre individuelle und für ihr Lebensumfeld passgenaue Möglichkeiten zur Unterstützung des „gelingendes Altern“ anbieten. Sie ergänzen bestehende staatliche und parastaatliche Vorsorgeangebote der Wohlfahrtsverbände die seit der Eröffnung des Pflegemarktes mit gewerblichen Anbietern konkurrieren. Das führt einerseits zu einer neuen Unübersichtlichkeit und auch zu Unsicherheiten über den richtigen Weg.

*„Andererseits **erzwingen** sie geradezu Koordination, Management und Netzwerkstrategien in der Ausgestaltung der Daseinsvorsorge. Beides, Vielfalt und Vernetzung, erfordert ein kompetentes Handeln vor Ort, dort, wo der Unterschiedlichkeit entsprochen und Vernetzung organisiert werden kann.“ (BMFSFJ 2016: 41, Herv. CNA).*

Die SAGES eG bietet inklusive und nachhaltige Strukturen vor Ort für Vernetzung, Vermittlung und Koordinationsaufgaben zwischen den vielfältigen Projekten und Angeboten in Freiburg. Diese Strukturen erarbeitet SAGES vordringlich in den beiden Bereichen:

- a) formal organisierter Nachbarschaftshilfen, die das Ziel haben alltagspraktische Unterstützung und Hilfe innerhalb eines begrenzten Raumes zu vermitteln
- b) informeller Austausch von Hilfen, Informationen und emotionalem Beistand, bei denen die helfende Person und die hilfeempfangende Person notwendigerweise miteinander bekannt sind

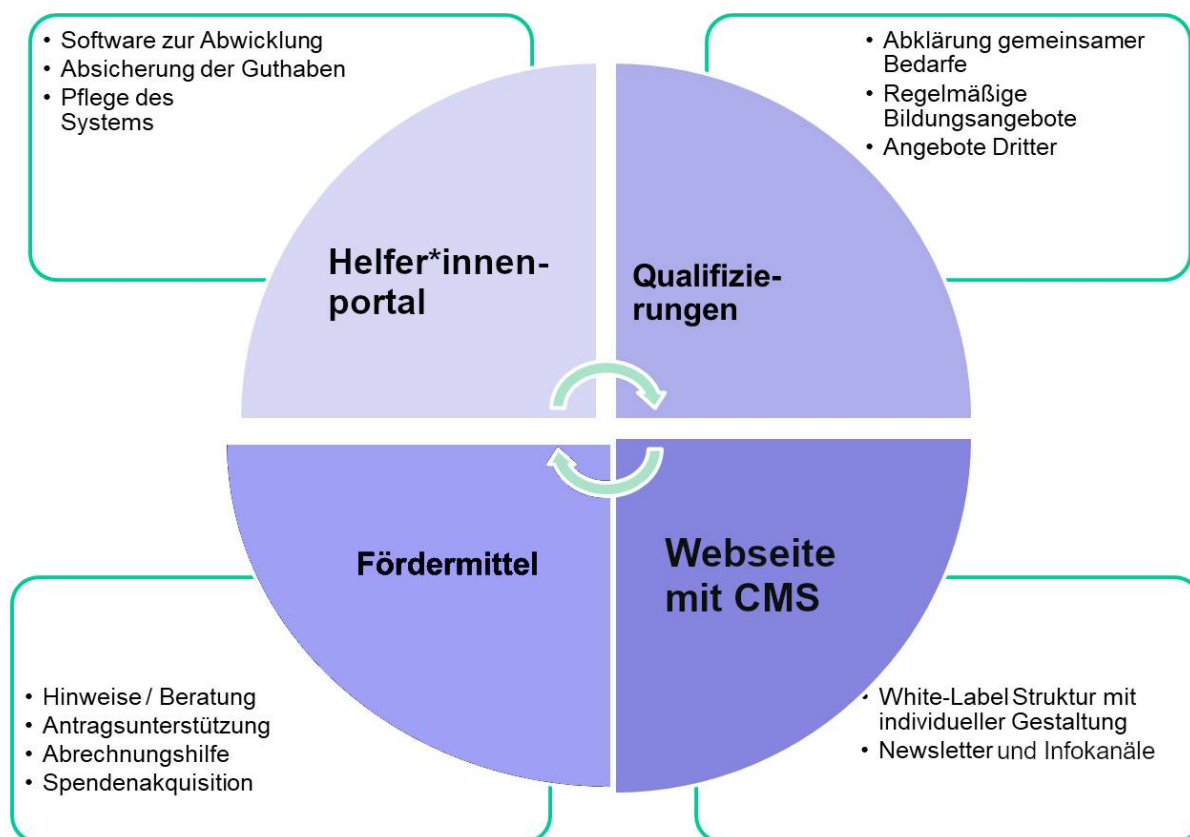
Was leistet die inklusive Sozialgenossenschaft?

Exemplarisch werden im Folgenden vier Maßnahmenbündel zur Unterstützung formal organisierter Nachbarschaftshilfen und informellem Austausch vorgestellt:

1. **Ressourcen vernetzen und zusammenschließen:** Gemäß der „Unterstützungsangebote-Verordnung“ (UstA-Vo)¹ unterliegen Nachbarschaftshilfen seit dem 01.01.2019 gesetzlichen Auflagen. Sie verpflichtet sind unter anderem zu mehrtägigen Schulungen, hauptamtliche Qualitätskontrollen, Dokumentationen und vor allem anderen ein staatliches Anerkennungsverfahren. Eine gemeinsame Genossenschaft bietet die ideale Plattform, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und darüber hinaus Feedbacks der Engagierten bearbeiten zu können.
2. **Hilfen abrechnen und finanzieren:** Eine von der Sozialgenossenschaft bezahlte, professionelle Kraft kann die gesetzlichen und bürokratischen Erfordernisse für ihre Mitglieder effizienter und effektiver als diese selbst erledigen. Mithilfe einer Software lassen sich viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit so rationalisieren, dass die Engagierten vor Ort wirken können, dort wo sie wesentlich tatsächlich aktiv sein wollen. Darüber hinaus kann über eine solche Kooperation und der gemeinsamen Kraft vieles erheblich besser veranschaulicht werden. Entwicklungen werden so bilanziert, Zukünfte projiziert und soziale Nachhaltigkeit gesichert. Wichtige Veränderungen bleiben so im Blickfeld.
3. **Rücklagen aufbauen und sichern:** Nachbarschaftliches Engagement wird auf viele Weisen gewürdigt, anerkannt und geliebt. SAGES will das informelle Engagement fördern, aber auch Leistungen in Form einer Zeitbank anbieten, bei der es möglich ist, die angesparte Zeit zu verschenken, zu vererben oder sich in Euro auszahlen zu lassen. Das endgültige Modell kann erst nach diversen Abklärungen mit dem Finanzamt erläutert werden. Ziel ist es, die Vorleistungen in Euro zu versichern, um im Notfall die abzurufende Leistung über die eigenen Rücklagen auf sichere Grundlagen zu stellen.
4. **Nachbarnetze qualifizieren und fördern:** Das Bedürfnis nach gewachsener Beziehungen ist im Alter allgegenwärtig. SAGES begleitet den selbstverwalteten Auf- und Ausbau sympathisch-nachbarschaftlich und solidarisch-freundschaftlich gesinnter Resonanznetze mit wachsenden Beziehungen. Dazu gehören die Begleitung von verantwortlichen Akteuren vor Ort, aber auch Schulungen und Workshops für die Mitglieder der Nachbarschaftshilfe und eine kontinuierliche Begleitung im Team, um wichtige Veränderungen fragend zu begleiten:

Welche Anreize geben die Nachbarschaftshilfen zur Inklusion? Wie können die Nachbarnetze für alle Sinn stiften? Welche Angebote werden warum angenommen?

¹Maßgeblich sind hier: Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a Absatz 3 SGB XI, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte nach § 45 c Absatz 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI.



Welche Strukturen ermöglicht die Leistungserbringung?

Die Genossenschaft projiziert als Förderzweck vor allem die Unterstützung von Nachbarschaftshilfen. Aber auch bestehende und neu entstehende Initiativen der Bildung und digitalen Öffentlichkeitsarbeit (DNA - DieNeuenAlten), für präventive Haustürbesuche, Case-Management und mittelfristig alterstaugliches Wohnen. Dies hat Folgen für die Organisationsstruktur.

Die Mehrheit der **Mitglieder** sind Menschen in den verschiedenen Quartieren in Freiburg, die Nachbarschaftshilfe für sich und andere als besonders unterstützenswert ansehen. Sie sollen als Mitglieder gewonnen werden. Angestrebt wird, die gegenwärtige Mitgliederzahl von 70 mittelfristig auf etwa 300 zu erhöhen. Erfolgreich kann die Genossenschaft in ihrem neuen Tätigkeitsfeld aber nur werden, wenn es gelingt verschiedene Organisationen einzubinden, die für das Thema Nachbarschaftshilfe eine besondere Relevanz aufweisen. Dies sind in erster Linie die Nachbarschaftsinitiativen selbst.

Im **Aufsichtsrat** können sie für die Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedarfe besonderen Einfluss nehmen. Daher wird angestrebt, Nachbarschaftsinitiativen bevorzugt in den Aufsichtsrat zu wählen. Im Idealfall sollen langfristig ein Drittel oder mehr der Aufsichtsratssitze von entsprechenden Projekten besetzt werden. Diese Absicht ist bereits in der Satzung formuliert. Neben den Nachbarschaftsinitiativen sind im Idealfall zwei weitere Gruppen im Aufsichtsrat präsent mit deren Unterstützung die Sozialgenossenschaft ihre Aufgabenstellung besser bewältigen kann. Dies sind zum einen Vertreter von

Wohlfahrtsverbänden und der Stadt Freiburg und zum anderen Vertreter von Unternehmen, die entweder fachlich das Thema Nachbarschaftshilfe unterstützen können und wollen oder sich dafür in ihrem Quartier engagieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Wahl der Aufsichtsräte grundsätzlich immer durch alle Mitglieder erfolgt.

Der **Vorstand** soll mit mindesten drei Personen besetzt sein. Mindestens für die folgenden Aufgabenfelder hat der Vorstand Sorge zu tragen:

- Zeitbankansätze und ihre Weiterentwicklung
- Kommunikation nach innen und außen über eine inklusive Plattform, Newsletter, App und andere Softwaresysteme
- Rechnungswesen, Bilanz-erstellung und Steuern im CMS
- Projektmanagement
- Strategische Entwicklung des Genossenschaftskonzepts
- Qualitätsmanagement und Schulung der Engagierten in den Nachbarschaftshilfen

